

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.769.771

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4302/J-NR/2020 betreffend „Lockdown 2.0“, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 20. November 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Lage aufgrund der Entwicklung der Infektionszahlen auch im Bereich des Schulsystems regelmäßig neu zu bewerten ist. Daraus ergibt sich, dass sich die gegenständliche Parlamentarische Anfrage auf bis dato laufende Prozesse bezieht. Daher handelt es sich bei den im Rahmen der Beantwortung getätigten Ausführungen teilweise um Momentaufnahmen, welche je nach Zusammenhang einer fallweisen oder periodischen Aktualisierung unterworfen sind. Eine Darstellung tagesaktuell zum Beantwortungszeitpunkt ist aufgrund der inhaltlich notwendigen Erarbeitungszeiten unter der Voraussetzung verfügbarer valider Daten und der innerorganisatorisch erforderlichen Befassungen der verantwortlichen Stellen aus diesem Grund nicht möglich.

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Sind Sie der Meinung, dass Sie alles getan haben, um diesen Lockdown 2.0 der Bildungseinrichtungen zu verhindern?*
- *Würden Sie aus heutiger Sicht gefallene Entscheidungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie genauso wieder treffen?*
 - a. Wenn ja, welche und warum?*
 - b. Wenn nein, welche und warum?*
- *Sie haben einige Tage vor der Bekanntgabe des neuerlichen Lockdowns noch davon gesprochen, dass Schulen offenbleiben sollen. Anschließend die Zuständigkeit dafür jedoch beim Gesundheitsminister bzw. dem Bundeskanzler gesehen und schlussendlich die Schließung mitverkündet. Die Verordnung zur Umstellung aller Schulen auf den*

ortsungebundenen Unterricht kam ebenso aus Ihrem Ressort. Welche Evidenzen, Berichte, ExpertInnenmeinungen haben Sie zu dem Entschluss des Distance-Learning-Unterrichts geführt und wann ist dieser Entschluss erfolgt?

- a. Welche Personen (Politikerinnen und Expertinnen) waren konkret in den Meinungsfindungsprozess und in diese Entscheidung eingebunden?*
 - b. Inwiefern wurden die bekannten Meinungen der Kinderärztinnen, der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, der SchulpsychologInnen, der Corona-Kommission und der Ärztekammer in die Entscheidung mit einbezogen?*
- *Wann genau wurden die zuständigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Bildungsbereich über den Lockdown 2.0 informiert (Bildungsdirektionen, LandesbildungsreferentInnen, Landeshauptleute)?*

Meinungen und retrospektivanalytische Einschätzungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts im Sinne des Art. 52 B-VG. Dessen ungeachtet ist in der Sache festzuhalten, dass sich viele Menschen aus sozialen, wirtschaftlichen, pädagogischen oder auch frauenpolitischen Gründen für einen regulären Schulbetrieb ohne ortsungebundenen Unterricht eingesetzt haben. In COVID-19 bedingten Situationen geht es letztlich bei allen Maßnahmen im Schulbereich darum, zwischen Gesundheitsschutz und Bildungsauftrag sorgfältig abzuwägen und diese beiden zentralen Anliegen in eine sinnvolle Beziehung zueinander zu setzen. Zum damaligen Zeitpunkt war zur Kenntnis zu nehmen, dass angesichts der sehr hohen Zahl an COVID-19-Neuinfektionen bzw. der Entwicklung der COVID-19-Infektionen das übergeordnete Prinzip der Gesundheit ausschlaggebend war. Die Schulen waren somit in das gesundheitspolitische bzw. epidemiologische Gesamtkonzept einzubeziehen. Für mich zentral war, dass die Schulen gemeinsam mit dem Handel als letztes geschlossen wurden und dass sie auch als erstes wieder öffnen können.

Im nationalen und internationalen Diskurs gibt es hinsichtlich der Ansteckungsgefahr durch Kinder durchaus verschiedene Positionen und derzeit noch keine abschließende klare wissenschaftliche Evidenz. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Ergebnisse der Erstuntersuchung der Schul-SARS-CoV-2-Monitoringstudie (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/gs.html>) hingewiesen werden, deren Ziel es ist, die Häufigkeit aktiver SARS-CoV-2 Infektionen bei Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Volksschule) und Sekundarstufe I (Mittelschule/AHS-Unterstufe) und deren Lehrpersonen in Österreich über einen Zeitraum von 10 Monaten zu bestimmen.

Eine wichtige Grundlage für die Entscheidungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind zudem die wöchentlichen Analysen der AGES zum Infektionsgeschehen in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen.

Die von der Bundesregierung getroffenen Entscheidungen erfolgen unter Einbeziehung aller verfügbaren Faktoren und absehbaren Entwicklungen sowie gemäß der Kompetenzverteilung der zuständigen Entscheidungsträger. Die Kommunikation mit den Bildungsdirektionen erfolgt im Rahmen regelmäßig stattfindender Jour Fixes sowie bei Bedarf im Rahmen kurzfristig anberaumter, wiederholt auch am Wochenende angesetzter Dienstbesprechungen. Der Austausch mit den Bildungslandesrätinnen und –räten erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Vorsitzenden der Landesbildungsreferent/innenkonferenz.

Zu Frage 5:

- *Wann genau wurden die Schulleitungen über die Maßnahmen im Bildungsbereich im Lockdown 2.0 informiert?*

Die Direktionen aller Volksschulen, Mittelschulen, AHS-Langformen, Polytechnischen Schulen und Sonderschulen wurden am Samstag, den 14. November 2020, mittels E-Mail über den Distance-Learning-Betrieb informiert.

Eine weitere Verständigung erging am selben Tag per E-Mail an die Direktionen aller allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

Die Schulleitungen wurden zudem im Wege des Erlasses „Maßnahmen zur Reduktion der COVID-19-Infektionszahlen – Unterrichtsbetrieb ab 17. November 2020“ informiert. Die Aussendung erfolgte parallel zum Dienstweg am selben Tag auch über ein direktes E-Mail an alle Schulleitungen.

Zu Frage 6:

- *Sie haben in der ZiB2 am Sonntag am 15. November den Einsatz von Lehramts-Studierenden angekündigt. Wie und nach welchen besoldungsrechtlichen Kriterien werden diese Studierenden angestellt?*
- a. Wie wurden die Studierenden für diese Aufgabe angeworben?*
- b. Wie viele Studierenden stehen für diese Aufgabe bereit? Bitte um detaillierte Auflistung pro Pädagogischer Hochschule?*
- c. Wie viele Studierenden kamen bis zum Zeitpunkt der Anfragenbeantwortung in Schulen zum Einsatz? Bitte um detaillierte Auflistung pro Bundesland, Schultyp und um Angabe der Dauer des Einsatzes.*

Wie bereits eingangs festgehalten, sind Beantwortungen zum Stichtag der Anfragebeantwortung aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich.

Eine Anstellung von Lehramtsstudierenden erfolgt wie bei allen anderen Anstellungen für den Lehrberuf nach den einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen. Werden durch die Bewerberinnen und Bewerber nicht alle Anstellungserfordernisse erfüllt, erfolgt allenfalls eine sondervertragliche Anstellung.

Um derartige Anstellungen zu ermöglichen, wurden die Pädagogische Hochschulen und Universitäten ersucht, einen Pool an Lehramtsstudierenden festzulegen und diese Lehramtsstudierendenpools den Bildungsdirektionen zur Verfügung zu stellen.

Zur Zahl der insgesamt genannten Lehramtsstudierenden wird auf nachstehende Aufstellung pro Bildungsdirektion zum Stichtag 15. November 2020 hingewiesen. Eine Auflistung je tertiärer Bildungseinrichtung kann nicht vorgenommen werden.

Bildungsdirektion für	Anzahl Studierende (Pool)
Burgenland	5
Kärnten	24
Niederösterreich	114
Oberösterreich	151
Salzburg	111
Steiermark	175
Tirol	55
Vorarlberg	10
Wien	653
Gesamt	1.298

Hinsichtlich der zum Stichtag 8. Dezember 2020 an Schulen im Einsatz befindlich gewesenen Lehramtsstudierenden wird entsprechend der eingeholten Informationen der Bildungsdirektionen auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bildungsdirektion für	Anzahl der im Einsatz an Schulen befindlichen Studierenden	Primarstufe	Mittelschule	Sekundarstufe I – Allgemeinbildung	Sekundarstufe II	Dauer des Einsatzes
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	66	50	10	4 (bis Schulschluss)	2 (bis Schulschluss)	In Summe 901 Tage (bis Schulschluss)
Salzburg	11	11	0	0	0	7 bis 21 Tage
Steiermark	8	4	3	1	0	Ca. 60 – 90 Tage
Tirol	3	3	0	0	0	15 Tage
Vorarlberg	2	2	0	0	0	3.11.-27.11.2020; 19.11.2020-7.12.2020
Wien	0	0	0	0	0	0

Zu Frage 7:

- *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben die Betreuung während der dreiwöchigen Schulschließung von 17. November bis 4. Dezember in Anspruch genommen? Bitte um detaillierte Auflistung pro Bundesland und Schultyp.*

Hinsichtlich der Zahl der an Schulen anwesenden Schülerinnen und Schüler im Zeitraum 17. November 2020 bis 4. Dezember 2020 (Kalenderwochen 47, 48 und 49), aufgeschlüsselt nach Bundesland und Schultyp, wird auf Grundlage der über die Bildungsdirektionen erhobenen und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeldeten Daten auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen, wobei sich die Prozentangaben auf die Grundgesamtheit aller Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Schultyp (Volksschule, Mittelschule, allgemein bildende höhere Schule - Unterstufe) und Bundesland beziehen.

IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - alle Schularten (VS, MS, AHS-U)											
Wochenschnitt KW 47		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	92446	2204	6479	15398	16131	7226	10816	9252	4697	20245
	in %	13,6	10,5	15,5	12,0	13,4	16,6	12,2	16,1	13,9	13,8
IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - Volksschule											
Wochenschnitt KW 47		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	73321	1865	4911	12462	12538	5688	8281	7350	3499	16727
	in %	21,0	17,6	22,9	18,9	20,2	25,7	18,6	24,9	19,9	22,1
IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - Mittelschule											
Wochenschnitt KW 47		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	15609	302	1251	2464	3254	1270	2169	1645	1085	2172
	in %	7,5	4,4	10,3	6,2	7,8	9,1	7,7	8,0	8,8	6,6
IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - AHS-Unterstufe											
Wochenschnitt KW 47		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	3516	37	318	472	340	269	366	257	113	1346
	in %	2,8	1,1	3,9	2,1	2,0	3,7	2,3	3,4	2,8	3,5

Stand 20.11.2020

IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - alle Schularten (VS, MS, AHS-U)											
Wochenschnitt KW 48		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	113186	2834	7374	18126	20218	8672	12914	11224	6455	25369
	in %	16,6	13,5	17,6	14,1	16,8	20,0	14,6	19,5	19,0	17,1
IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - Volksschule											
Wochenschnitt KW 48		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	89251	2303	5570	14650	15481	6844	9888	8858	4948	20710
	in %	25,5	21,7	25,9	22,2	25,0	30,9	22,2	30,0	28,2	27,1
IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - Mittelschule											
Wochenschnitt KW 48		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	20036	476	1499	3001	4275	1541	2657	2068	1380	3138
	in %	9,6	6,9	12,4	7,6	10,3	11,1	9,4	10,1	11,2	9,5
IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - AHS-Unterstufe											

Wochenschnitt KW 48		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	3899	56	304	475	463	287	369	297	127	1521
	in %	3,1	1,6	3,7	2,1	2,8	3,9	2,3	4,0	3,2	3,9

Stand 27.11.2020

IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - alle Schularten (VS, MS, AHS-U)											
Wochenschnitt KW 49		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	121938	3073	7940	19732	21978	9485	13095	12174	7185	27277
	in %	17,8	14,6	19,0	15,4	18,3	21,9	14,8	21,2	21,2	18,3
IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - Volksschule											
Wochenschnitt KW 49		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	95848	2467	6051	15835	16923	7518	10026	9607	5359	22062
	in %	27,4	23,3	28,2	24,0	27,3	33,9	22,5	32,5	30,5	28,9
IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - Mittelschule											
Wochenschnitt KW 49		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	22187	563	1591	3424	4760	1678	2693	2278	1681	3518
	in %	10,7	8,2	13,1	8,7	11,5	12,0	9,5	11,1	13,6	10,7
IST-Stand: Schülerinnen/Schüler Anwesenheiten an Schulen - AHS-Unterstufe											
Wochenschnitt KW 49		Gesamt	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	T	V	W
Schülerinnen/Schüler	Anzahl	3904	43	298	473	294	289	376	289	146	1697
	in %	3,1	1,2	3,6	2,1	1,8	4,0	2,4	3,9	3,7	4,3

Stand 4.12.2020

Zu Frage 8:

- *Wie gedenken Sie den Schulbetrieb ab dem 7. Dezember 2020 wieder aufzunehmen?*
- Wird es weiterhin zu Distance-Learning-Unterricht einzelner Schulstufen (bspw. Sekundarstufe 2) kommen?*
 - Wird es regelmäßige und flächendeckende Testungen der Lehrkräfte geben?*
 - Werden flächendeckend Mobile Teams an den Schulen zum Einsatz kommen, die bei einem Verdachtsfall rasch testen könnten?*
 - Sind Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen an den Schulen vorgesehen (bspw. Raumluftfilter, Abstandskonzepte für Gänge und Transportmittel zu den Schulen)?*

Die Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 7. Dezember 2020 sind dem Erlass „Maßnahmen zur Reduktion der COVID-19-Infektionszahlen – Unterrichtsbetrieb ab 7. Dezember 2020“ zu entnehmen und unter https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/schulbetrieb_20201207.html abrufbar.

Gemäß § 9 Abs. 5 und § 23 der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2020/21) sind in Schulen ab der Sekundarstufe I alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Ausgenommen davon sind Personen, denen aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung das Tragen eines

MNS nicht zugemutet werden kann. In Volks- und Sonderschulen gilt die MNS-Pflicht nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume. Die Schulleitung oder die Schulbehörde kann jedoch in Bezirken mit hohem Infektionsgeschehen vorübergehend das Tragen eines MNS anordnen.

Zum Stand Mitte Dezember 2020 haben sich alle Klassen und Schulstufen der Volksschule, Mittelschule, Polytechnischen Schule und AHS-Unterstufe ab dem 7. Dezember 2020 zur Gänze im Präsenzunterricht befunden. Die Abschlussklassen sind ab 7. Dezember 2020 zur Gänze in Präsenz nach dem regulären Stundenplan unterrichtet worden. Um die Einhaltung der Mindestabstände während des Unterrichts zu gewährleisten, ist die Empfehlung ergangen, in Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten die Klassen bei Bedarf auf mehrere Räume aufzuteilen und auch geeignete externe Räumlichkeiten zu nutzen. Abgesehen von den Abschlussklassen haben sich – ausgenommen für die Abhaltung von Schularbeiten – maximal 25 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der übrigen Klassen der Sekundarstufe II zeitgleich am Schulstandort befinden dürfen. Zum Zweck der Durchführung gezielter Vorbereitungen für Schularbeiten in Nicht-Abschlussklassen der Sekundarstufe II im Präsenzunterricht hat für diese Zeiten der Anteil 50 Prozent betragen können. Durch dieses Rotationsmodell sollte bei optimalem Ressourceneinsatz ein Maximum an Unterricht bei gleichzeitiger Ausdünnung ermöglicht werden. Die Schulleitung hat Präsenzphasen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Verhältnisse festzulegen gehabt. Soweit vorhanden, sollten auch Räume außerhalb der Schulen für Unterricht und für Schülerinnen und Schüler im Distance-Learning genutzt werden.

Pädagoginnen und Pädagogen konnten sich ab Mittwoch, den 2. Dezember 2020, online zu den Schnelltestungen in jenem Bundesland anmelden, in dem sie sich testen lassen wollten. Diese freiwilligen Testungen sind im Auftrag der Gesundheitsbehörden durchgeführt und in der Durchführung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung unterstützt worden. Die Testtermine haben sich wie folgt dargestellt:

- Burgenland von Samstag, den 5. Dezember, bis Sonntag, den 6. Dezember 2020
- Kärnten von Samstag, den 5. Dezember, bis Sonntag, den 6. Dezember 2020
- Niederösterreich von Samstag, den 5. Dezember bis Sonntag, den 6. Dezember 2020
- Oberösterreich von Samstag, den 5. Dezember, bis Sonntag, den 6. Dezember 2020
- Salzburg von Samstag, den 5. Dezember, bis Sonntag, den 6. Dezember 2020
- Steiermark von Samstag, den 5. Dezember, bis Sonntag, den 6. Dezember 2020
- Tirol von Freitag, den 4. Dezember, bis Sonntag, den 6. Dezember 2020
- Vorarlberg von Freitag, den 4. Dezember, bis Sonntag, den 6. Dezember 2020
- Wien von Freitag, den 4. Dezember, bis Sonntag, den 13. Dezember 2020

Darüber hinaus sind seit dem Schulstart am 7. Dezember 2020 an allen öffentlichen Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und an den eingegliederten Praxisschulen an den Pädagogischen Hochschulen mobile Teams oder stationierte Bundesschulärztinnen

und –ärzte zur Verdachtsfallabklärung im Einsatz, um Schülerinnen und Schüler, bei denen COVID-19-Symptome auftreten, mittels Antigen-Schnelltest zu testen und damit rasch Klarheit am Schulstandort zu schaffen. Darüber hinaus kann auch schulisches Verwaltungs- und Lehrpersonal getestet werden.

Hinsichtlich der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen an den Schulen wird auf die Verfahrensleitlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz vom 22. Oktober 2020 hingewiesen, abrufbar unter https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html.

Um größere Personenansammlungen zum Unterrichtsbeginn zu vermeiden, kann die Schulbehörde oder die Schulleitung den Unterrichtsbeginn für einzelne Schularten, Schulen, Abteilungen oder Fachrichtungen sowie Klassen unterschiedlich festlegen. Auch die Pausenzeiten können gestaffelt werden mit dem Ziel, die Hygienebestimmungen gut einhalten und die Durchmischung so gering wie möglich halten zu können.

Unterricht kann im Sinne der Kontaktreduktion auch in größeren Räumlichkeiten außerhalb der Schule abgehalten werden, um dadurch die Zahl der in Schulgebäuden anwesenden Personen zu verringern und in kleineren Gruppen unterrichten zu können.

Es gibt derzeit keine konkreten Überlegungen zum Ankauf von mobilen Luftreinigungsgeräten, die mit speziellen Filtern bzw. ergänzend dazu durch zum Beispiel UV-Bestrahlung eine Konzentration von Viren in der Raumluft reduzieren sollen. Für diese Geräte gibt es derzeit weder Produktnormen noch Zertifizierungen. Gemäß dem „Positionspapier zu Lüftungsunterstützenden Maßnahmen durch Einsatz von Luftreinigern zur Covid-19 Prävention und Einbringung von Wirkstoffen in die Innenraumluft“ des Arbeitskreises Innenraumluft des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:76af7321-7385-4708-b6d5-759127b70f81/Positionspapier%20Luftreiniger_2020.pdf) sowie einer vom deutschen Umweltbundesamt verfassten Stellungnahme zum Thema Luftreinigungsgeräte (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/201116_irk_stellungnahme_luftreiniger.pdf) ist auch bei einem Einsatz dieser Geräte die Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene/Händewaschen und „Alltagsmasken“-Mund/ Nasenschutz) weiterhin erforderlich.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass im Regelfall Fensterlüftung (entsprechender Luftaustausch) ein wirksames Mittel darstellen, um zu einer Reduktion der Virenbelastung in der Raumluft durch Luftwechsel beizutragen.

Die entsprechenden technischen Entwicklungen werden selbstverständlich beobachtet.

Zu Frage 9:

- *Sind die angekündigten FFP 2 Masken für das Lehrpersonal ab dem 7. Dezember 2020 in ausreichender Menge an allen Schulen vorhanden?*
- a. Wann wurden diese FFP 2 Masken bestellt und wie viele wurden bestellt?*
- b. Wann wurden die Masken an die Bildungsdirektionen ausgeliefert*
- c. Wann bei Sonderschulen angekommen?*

Für den „Schulstart“ am 7. Dezember 2020 wurden im Laufe des Monats November 2020 durch die Bildungsdirektionen insgesamt 5.421.380 Masken für die Auslieferung direkt an die Schulstandorte bestellt. Diese wurden laufend ausgeliefert.

Von Anfang September bis Ende Oktober 2020 wurden bereits 543.440 FFP2-Masken an die Standorte mit Risikolehrpersonen ausgeliefert.

Hinsichtlich der Zeitpunkte der Bestellungen durch die jeweiligen Bildungsdirektionen ab dem 2. November 2020 sowie der Liefertermine wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen, wobei die Schutzmasken direkt an die Schulstandorte ausgeliefert wurden.

Bildungsdirektion für	Bestelldatum	Liefertermin
Burgenland	20.11.2020	01.12.2020
Burgenland	19.11.2020	30.11.2020
Burgenland	16.11.2020	25.11.2020
Burgenland	13.11.2020	24.11.2020
Burgenland	06.11.2020	17.11.2020
Kärnten	24.11.2020	03.12.2020
Kärnten	19.11.2020	27.11.2020
Kärnten	17.11.2020	26.11.2020
Kärnten	13.11.2020	24.11.2020
Kärnten	04.11.2020	13.11.2020
Kärnten	04.11.2020	13.11.2020
Niederösterreich	19.11.2020	30.11.2020
Niederösterreich	19.11.2020	30.11.2020
Niederösterreich	05.11.2020	16.11.2020
Niederösterreich	05.11.2020	16.11.2020
Oberösterreich	20.11.2020	01.12.2020
Oberösterreich	19.11.2020	30.11.2020
Oberösterreich	13.11.2020	24.11.2020
Salzburg	20.11.2020	01.12.2020
Salzburg	19.11.2020	27.11.2020
Salzburg	17.11.2020	26.11.2020
Salzburg	16.11.2020	25.11.2020
Salzburg	10.11.2020	19.11.2020
Salzburg	10.11.2020	19.11.2020
Salzburg	09.11.2020	18.11.2020
Salzburg	09.11.2020	18.11.2020
Salzburg	05.11.2020	16.11.2020

Salzburg	03.11.2020	12.11.2020
Salzburg	02.11.2020	11.11.2020
Salzburg	02.11.2020	11.11.2020
Steiermark	20.11.2020	01.12.2020
Steiermark	20.11.2020	01.12.2020
Steiermark	09.11.2020	18.11.2020
Steiermark	04.11.2020	13.11.2020
Tirol	17.11.2020	26.11.2020
Tirol	12.11.2020	23.11.2020
Tirol	11.11.2020	20.11.2020
Tirol	03.11.2020	12.11.2020
Tirol	03.11.2020	12.11.2020
Vorarlberg	24.11.2020	03.12.2020
Vorarlberg	20.11.2020	01.12.2020
Vorarlberg	20.11.2020	01.12.2020
Vorarlberg	19.11.2020	30.11.2020
Vorarlberg	17.11.2020	26.11.2020
Vorarlberg	10.11.2020	19.11.2020
Wien	17.11.2020	26.11.2020
Wien	17.11.2020	26.11.2020
Wien	12.11.2020	23.11.2020

Aufgrund der dezentral organisierten Bestellung sowie Lieferung kann die Frage nach den Zustellungszeitpunkten an Sonderschulen seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht beantwortet werden. Die Sonderschulen wurden allerdings proritätär bei der Zustellung behandelt.

Zu Frage 10:

- *Können Sie ausschließen, dass die Schulen - sollten die Infektionszahlen neuerlich ansteigen - wieder flächendeckend auf ortsungebundenen Unterricht umgestellt werden?*
 - a. Wenn ja, wie gedenken Sie die Schulen bei einer neuerlichen Umstellung zu unterstützen? Mit welchen Konzepten?*
 - b. Wenn nein, arbeiten Sie an Konzepten, um einen eventuellen Lockdown 3.0 besser und geordneter für alle Beteiligten zu organisieren?*

Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass zukünftige Ereignisse keinen Gegenstand der Vollziehung darstellen, da sich die Interpellation denklologisch auf abgeschlossene Vorgänge bezieht und somit die Fragestellung in der gestellten Form einer Beantwortung nicht zugänglich ist.

Zu Frage 11:

- *Das IHS spricht von einem durchschnittlichen jährlichen Einkommensverlust von 100 bis 200 Euro pro Lockdown-Monat pro Schülerin. Auch die OECD Bildungsabteilung*

beklagt die massiven Einbußen durch den drohenden Bildungsverlust aufgrund der Schließzeiten. Ebenso geht das Wifo in einem „Research Brief“ von massiven Verlusten für die individuellen Schülerinnen und Schüler, als auch die Volkswirtschaft aus. Stimmen Sie diesen Befunden zu?

- a. Gibt es Berechnungen im Bundesministerium hinsichtlich Folgekosten für die Schülerinnen und Schüler?*
- b. Gibt es Berechnungen im Bundesministerium hinsichtlich Folgekosten für die Volkswirtschaft?*
- c. Welche Maßnahmen planen Sie um diese Folgekosten für die aktuelle SchülerInnen-Generation zu verringern?*

Die Feststellung der genannten Institute, dass ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen Länge sowie Qualität der schulischen Bildung und späterer Einkommenssituation besteht, wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vollinhaltlich geteilt. Das Anstellen von volkswirtschaftlichen Berechnungen, wie die genannten Folgekosten in Form von durchschnittlichen jährlichen Einkommensverlusten, gehören jedoch nicht zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Hinsichtlich der seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in seinem Verantwortungsbereich gesetzten Maßnahmen wird auf die Ausführungen zu Fragen 8 sowie 12 bis 17 hingewiesen.

Zu Fragen 12 sowie 15 und 16:

- *Sie haben angegeben, dass die im Frühjahr angeschafften Endgeräte (10.000) wieder für SchülerInnen an Bundesschulen zur Verfügung stehen werden. Wie viele Endgeräte wurden ausgegeben? Bitte um detaillierte Auflistung pro Bundesland und Schultyp.*
 - a. Wann wurden diese Endgeräte ausgegeben?*
- *Wurde zwischen dem ersten Lockdown (13. März) und dem zweiten am 14. November eine Erhebung durchgeführt, wie viele SchülerInnen keine Endgeräte zur Verfügung haben?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung der Ergebnisse (zumindest pro Bundesland und Schultyp)*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Endgeräte wurden seit dem ersten Lockdown (13. März) bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an PädagogInnen vergeben? Bitte um detaillierte Auflistung pro Bundesland und Schultyp.*
 - a. Wann wurden diese Endgeräte vergeben?*
 - b. Wurde der Bedarf von Endgeräten für PädagogInnen erhoben?*
 - c. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung der Ergebnisse dieser Erhebung (zumindest pro Bundesland, Schultyp)*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*

Die vom Bund als Schulerhalter im Frühjahr 2020 beschafften IT-Endgeräte werden im laufenden Schuljahr 2020/21 von den Bundesschulen autonom verwaltet und an Schülerinnen und Schüler, welche aus sozialen Gründen Unterstützungsbedarf an einem Endgerät aufweisen, verliehen. Die leihweise Überlassung der Notebooks und Tablets wird bedarfsorientiert und in Eigenverantwortung durch die einzelnen Bundesschulen umgesetzt. Es erfolgt wie bei anderen bei den Bundesschulen in Verwendung befindlichen Gerätschaften keine zentrale Administration durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Hinsichtlich der Bedarfserhebungen im Frühjahr und der im vergangenen Schuljahr leihweise ausgegebenen Endgeräte wird auf die Beantwortung der einschlägigen Parlamentarischen Anfragen Nr. 1658/J-NR/2020 und Nr. 2222/J-NR/2020 verwiesen.

Im Herbst 2020 wurden zwei Erhebungen zum Bedarf an einer Aufstockung des im Frühjahr beschafften IT-Endgerätekontingents durchgeführt. Der erhobene Bedarf lag bei zusätzlichen 4.481 Endgeräten für alle Bundesschulen. Dieser verteilt sich wie folgt auf die Bundesländer: Burgenland 74, Kärnten 317, Niederösterreich 700, Oberösterreich 703, Salzburg 177, Steiermark 873, Tirol 120, Vorarlberg 50 und Wien 1.467. Die zusätzlichen Endgeräte wurden über die Bundesbeschaffung GmbH beschafft und im November und Dezember an die jeweiligen Bundesschulen ausgeliefert.

Eine Bedarfserhebung unter Lehrenden wurde aufgrund der generellen Ausrichtung der Initiative nicht durchgeführt.

Zu Frage 13:

- *In dem Schreiben mit Titel, Schulbetrieb ab dem 17. November 2020² gaben Sie an, dass die 10.000 Geräte im Frühjahr den Bedarf gedeckt hat. Jedoch gibt die an das Ministerium angeschlossene Initiative „weiterlernen.at“ gegenüber „Die Presse“ an, dass sie die Nachfrage nach Endgeräten zurzeit nicht decken können.³ Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz in der Bewertung der Situation?*

² https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/schule_nov.html

³ <https://www.diepresse.com/5899112/die-lehren-aus-der-ersten-schulschliessung>

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1658/J-NR/2020 der anfragestellten Frau Abgeordneten zum Nationalrat gegenüber ausgeführt, unterscheiden sich die beiden Maßnahmen in Bezug auf die Zielgruppe und Ausrichtung. Der Bund hat als Schulerhalter die in seiner Kompetenz stehenden Schulen (u.a. allgemein bildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen) mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Diese Endgeräte können von den jeweiligen Bundesschulen anlassbezogen und bedarfsorientiert auf Basis eines Prekariums für Distance Learning-Phasen an Schülerinnen und Schüler verliehen werden. Sie gehen jedoch nicht in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler über, sondern werden zukünftig im Rahmen des Regelunterrichts an den Bundesschulen genutzt werden.

Die Initiative weiterlernen.at fungiert als Distributor von gespendeten digitalen Endgeräten, die nach Sammlung, Reinigung und Neuaufrüstung der Hardware Spenden sowie nach Bestätigung der Förderungswürdigkeit durch die jeweilige Schule den Schülerinnen und Schülern für die im Regelfall dauerhafte Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Initiative ermöglicht eine Individualförderung von Schülerinnen und Schülern aller Schularten, somit auch des Pflichtschulbereichs, für den die Länder und Gemeinden gemäß der verfassungsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich sind.

Zu Frage 14:

- *In dem genannten Schreiben haben Sie angegeben, dass SchülerInnen mit Lernrückständen über Förderunterricht und -kurse auch während des ortsungebundenen Unterrichts gezielt gefördert werden sollen. Haben Sie hierfür den Schulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt oder PädagogInnenkontingente ausgeweitet?*
- a. Wenn ja, wie viele (Bitte um detaillierte Angabe pro Bundesland und Schultyp)?*
- b. Wenn nein, gehen Sie davon aus, dass an den Schulen Lehrpersonal und Räumlichkeiten dafür grundsätzlich vorhanden sind?*
- c. Wenn nein, gehen Sie davon aus, dass PädagogInnen zeitgleich zum Distance Learning und Betreuung an der Schule diesen Förderunterricht leisten können?*

Zur optimalen Vorbereitung auf die abschließenden Prüfungen an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) als auch an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) ist es in den Klassen mit abschließenden Prüfungen möglich, ab dem Schulbeginn im Jänner 2021 zwei zusätzliche Wochenstunden in Form von Förderunterricht, Kleingruppenunterricht oder Gruppenteilungen einzusetzen. Dazu wurden den Bildungsdirektionen noch vor dem Jahreswechsel die zusätzlichen Kontingente zugewiesen. Zusätzliche Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung.

Zu Frage 17:

- *In dem genannten Schreiben sprechen Sie auch davon, dass SchülerInnen psychosoziale Unterstützung in der Phase des Distance-Learning nutzen können. Schon bereits während des ersten Lockdowns kam es zu einer größeren Nachfrage von psychosozialer Unterstützung. Haben Sie hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt oder die Anzahl an SchulpsychologInnen ausgeweitet?*
- a. Wenn ja, wie viele (Bitte um detaillierte Angabe pro Bundesland und Schultyp)?*
- b. Wenn nein, gehen Sie davon aus, dass das bereits vorhandene Personal in diesem Bereich die notwendige Unterstützung gewährleisten kann?*

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und die im Bereich des schulpsychologischen Dienstes bei den Bildungsdirektionen eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen Erziehungsberechtigten niederschwellig zur Verfügung. Weiters unterstützen sie Schulen auch bei der nachgehenden Kontaktaufnahme, wenn einzelne

Schülerinnen und Schüler im Distance Learning nicht erreicht werden. Bei dieser Aufgabe wird im Bedarfsfall auch mit externen Einrichtungen sowie der Kinder- und Jugendhilfe kooperiert. In den ersten beiden Wochen des Distance Learning war es bundesweit in 271 Fällen notwendig, aktiv zu werden, wobei in 60 Fällen auch Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter externer Träger zum Einsatz kamen.

Bisher konnte allen Unterstützungsersuchen von Schulen und Erziehungsberechtigten gemäß den der Zentralstelle vorliegenden Informationen nachgekommen werden. Im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität und Qualität der psychosozialen Unterstützung wird jedenfalls auf die Nutzung der bestehenden Strukturen und der hier eingesetzten erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf präventive Maßnahmen gesetzt, wie z.B. auch die Anordnung ortsgebundenen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler, bei denen vermutet werden kann, dass Distance Learning für sie gravierende Nachteile brächte. Insofern kann mit dem bestehenden Personal und den bestehenden Strukturen das Auslangen gefunden werden.

Zu Frage 18:

- *In einer Aussendung haben sie davon gesprochen, dass, unterbeschäftigte LehrerInnen' für die Betreuung vor Ort herangezogen werden. ⁴ Mit wie vielen Lehrerinnen und Lehrern rechnen Sie für diese Aufgabe?*
- a. Wie viele Pädagoginnen und Pädagogen waren bislang Ihrer Schätzung nach aufgrund des ortsungebundenen Unterrichts unterbeschäftigt? Bitte um detaillierte Auflistung pro Schultyp.*
- b. Wie viele Stunden sind die PädagogInnen im ortsungebundenen Unterricht Ihrer Einschätzung nach unterbeschäftigt?*
- i. Wie viele Stunden sollen „unterbeschäftigte“ Lehrerinnen und Lehrer durch die neue Betreuungsaufgabe durchschnittlich nun pro Woche mehr arbeiten?*

⁴ APA0263(18.Nov 2020): Corona - Digitale "Live"-Formate an Schulen "mit Augenmaß"

„Unterbeschäftigungen“ von Lehrpersonen im ortsungebundenen Unterricht können sich durch den Entfall von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen ergeben, wenn mit den verbleibenden Stunden ihre Unterrichtsverpflichtung nicht mehr erfüllt wird. Zum Zeitpunkt der genannten Aussendung (Schuljahresbeginn) war in § 37 der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 vorgesehen, dass in der „Phase Rot“ Freigegegenstände und unverbindliche Übungen mit Ausnahme jener, die im Zusammenhang mit dem Minderheitenschulwesen stehen, entfallen, weshalb dadurch frei werdende Lehrpersonalkapazitäten im Sinne eines effizienten Personaleinsatzes für die in der Zeit des ortsungebundenen Unterrichts zusätzlich benötigten Betreuungsaufgaben vor Ort genutzt werden sollten. Eine Mehrarbeit für diese Lehrpersonen ist damit nicht zwangsläufig verbunden. Tätigkeiten, die über die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrperson hinausgehen, werden als Mehrdienstleistungen abgegolten.

Mittlerweile wurde § 37 der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 dahingehend geändert, dass Freigegegenstände und unverbindliche Übungen nicht entfallen, wenn sie im Zusammenhang mit dem Minderheitenschulwesen stehen, mit diesen der Erwerb von Zertifikaten oder beruflichen Qualifikationen angestrebt wird, wenn sie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden oder sie im Zusammenhang mit abschließenden Prüfungen bzw. Studienberechtigungen stehen. Damit verringert sich das Potenzial an freiwerdenden Lehrpersonalkapazitäten. Es wird daher davon ausgegangen, dass nunmehr kaum „Unterbeschäftigungen“ entstehen.

Wien, 20. Jänner 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

